

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	16.09.2013	Vorberatung
Kreistag	17.10.2013	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.08.2013: Umbesetzung von Ausschüssen
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzungen von Ausschüssen:

- 1.) **Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen:**
Die Kreistagsabgeordnete Veronika Herchenbach-Herweg wird anstelle des verstorbenen Sachkundigen Bürgers Franz Kopp ordentliches Mitglied im Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen.
- 2.) **Personalausschuss:**
Die Sachkundige Bürgerin (SkB) Gisela Zierau wird anstelle des SkB Dr. Alexander Brehm ordentliches Mitglied im Personalausschuss.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 28.08.2013 – vgl. **Anhang** – beantragt die SPD-Kreistagsfraktion vorstehende Umbesetzungen von Ausschüssen.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

Zu Mitgliedern der Ausschüsse können nach § 41 Abs. 5 KrO NRW neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die der Kreistagsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Die Ausschüsse sind nur beschlussfähig, wenn die Zahl der anwesenden Kreistagsmitglieder die Zahl der anwesenden sachkundigen Bürger übersteigt; sie gelten auch insoweit als beschlussfähig, solange ihre Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist.

Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

Der Kreisausschuss hat im Zuge seiner Sitzung am 16.09.2013 der Beschlussempfehlung an den Kreistag einstimmig zugestimmt.

(Landrat)

Anhang:
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.08.2013